



**Sulzer ist entschlossen,  
die Geschäfte unter  
Einhaltung hoher  
ethischer Standards  
und des geltenden  
Rechts zu führen,  
und verpflichtet  
die Mitarbeitenden zu  
gleichem Verhalten.**

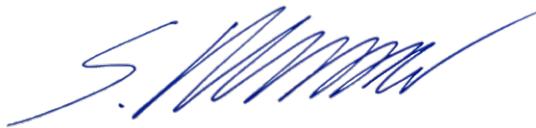
## **Mitteilung der Exekutiven Präsidentin**

Sulzer ist entschlossen, die Geschäfte unter Einhaltung hoher ethischer Standards und des geltenden Rechts zu führen, und verpflichtet die Mitarbeitenden zu gleichem Verhalten.

Diese Haltung ist nicht nur entscheidend, um den guten Ruf von Sulzer und den Mitarbeitenden zu wahren und mögliche zivil- und strafrechtliche Sanktionen zu vermeiden. Sie spiegelt auch unsere Werte und liegt deshalb im Interesse von Sulzer, ihren Mitarbeitenden, Aktionären, Kunden und weiteren Interessengruppen.

Weil die Geschäftswelt zunehmend komplexer wird und unsere geschäftlichen Entscheidungen von zahlreichen Rechts- und anderen Vorschriften bestimmt werden, stellt der Verhaltenskodex von Sulzer («Verhaltenskodex») eine wichtige Leitlinie dar, die es Ihnen ermöglicht, unseren hohen Anforderungen an Ihr Verhalten gerecht zu werden. Wir bitten Sie, diesen Verhaltenskodex sorgfältig zu lesen, denn Sie alle sind persönlich dafür verantwortlich, die mit der Tätigkeit für Sulzer verbundenen hohen ethischen Standards zu wahren. Konkret bedeutet dies, dass Sie sich bei Unsicherheiten Rat holen, die notwendigen Schulungen besuchen und die Vorkommnisse melden, in denen möglicherweise gegen geltendes Recht oder ethische Standards verstoßen wird.

Winterthur, 1. November 2022



Suzanne Thoma, Exekutive Präsidentin



## Verhaltenskodex

Mitteilung der Exekutiven Präsidentin .....	1
1. Grundprinzipien .....	3
2. Genauigkeit und Vollständigkeit der Aufzeichnungen .....	4
3. Wettbewerb .....	4
4. Interessenkonflikte .....	5
5. Arbeitsbedingungen .....	6
6. Bestechung, Korruption, Gefälligkeiten .....	7
6.1. Allgemeines .....	7
6.2. Verträge mit der öffentlichen Hand .....	7
6.3. Spenden an die Politik .....	7
6.4. Gefälligkeiten .....	7
6.5. Antikorruptions- und Antibestechungsrichtlinie von Sulzer .....	7
7. Zusammenarbeit mit Dritten .....	8
8. Internationale Handelsbeschränkungen und Boykotte .....	8
9. Betrug und Diebstahl .....	9
10. Insidergeschäfte .....	9
11. Umwelt, Gesundheit und Arbeitssicherheit .....	9
12. Unternehmenseigentum und unternehmensspezifische Informationen, Medienkontakte .....	10
13. Verantwortlichkeiten und Folgen von Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex .....	11

Wir melden alle Vorfälle, in denen nach Treu und Glauben ein begründeter Verdacht auf ein Fehlverhalten aufkommt oder einen Verstoß gegen Rechtsvorschriften oder Unternehmensrichtlinien vorliegt.

## 1. Grundprinzipien

- 1.1** Dieser Verhaltenskodex soll in zentralen Bereichen der Geschäftstätigkeit von Sulzer als Leitlinie für das Geschäftsverhalten dienen. Der Verhaltenskodex behandelt nicht jede Situation, in der die Regelkonformität oder ethisches Verhalten zu beachten sind. Vielmehr gibt er die Mindeststandards und den Geist vor, die unserem Geschäftsverhalten zugrunde liegen.
- 1.2** Zu den grundlegenden Werten und Prinzipien von Sulzer gehört unter anderem:
- a)** Wir beachten und befolgen alle maßgeblichen Rechtsvorschriften sowie internen Bestimmungen und Richtlinien. Dies bedeutet, dass wir
- keine Bestechungsgelder bezahlen und auch keine solchen Gelder entgegennehmen. Wir achten darauf, keine Geschenke zu machen oder entgegenzunehmen, die möglicherweise Konflikte provozieren, gegen das Gesetz verstoßen oder die Verhaltensstandards derjenigen Personen verletzen könnten, mit denen wir geschäftlichen Umgang pflegen.
  - Wir beteiligen uns nicht an Handlungen oder Unterlassungen, die als Wettbewerbsrechtsverletzungen angesehen werden könnten, wie z. B. der schriftliche oder mündliche Austausch heikler Daten mit Wettbewerbern.
  - Wir vermeiden Interessenkonflikte und melden mögliche Konflikte so früh wie möglich.
  - Wir schützen unsere vertraulichen und proprietären Informationen vor unbefugter Nutzung.
  - Wir respektieren und schützen unser Know-how und unsere geistigen Eigentumsrechte.
- b)** Wir halten uns in jedem Land, in dem wir tätig sind, an die örtlich anerkannten Verhaltensstandards für Unternehmen.
- c)** Wir fördern und wahren ein Arbeitsumfeld, das gegenseitigen Respekt, Offenheit und persönliche Integrität fördert, und wir unterstützen und respektieren den Schutz international erklärter Menschenrechte.
- d)** Wir melden alle Vorfälle, in denen nach Treu und Glauben ein begründeter Verdacht auf ein Fehlverhalten aufkommt oder wenn ein Verstoß gegen Rechtsvorschriften oder Unternehmensrichtlinien vorliegt. Entsprechende Meldungen sind an die folgenden Personen oder Abteilungen zu richten:
- an den Vorgesetzten/die Vorgesetzte oder Manager
  - an den/die Compliance-Beauftragte(n) der Gesellschaft, des Geschäftsbereichs oder des Konzerns
  - an den Rechtskonsulenten/die Rechtskonsulentin der Gesellschaft
  - an das Corporate Legal Department (Rechtsabteilung des Unternehmens)
  - an die Sulzer-Ombudspersonen
  - an die Sulzer Compliance Hotline [www.sulzercompliancehotline.com](http://www.sulzercompliancehotline.com)
  - an den Group General Counsel (Chefjuristen des Konzerns)
- 1.3** Auf dem Sulzer-Intranet finden Sie nützliche Informationen.

## 2. Genauigkeit und Vollständigkeit der Aufzeichnungen

Wir führen präzise und vollständige Geschäftsaufzeichnungen.

- 2.1 Wir führen präzise und vollständige Geschäftsaufzeichnungen. Alle unsere Geschäftstransaktionen müssen vollständig und angemessen aufgezeichnet werden, unter Einhaltung der Rechnungslegungsgrundsätze von Sulzer. Diese Aufzeichnungen werden nach den Archivierungsbestimmungen derjenigen Gesellschaft von Sulzer, bei der Sie angestellt sind oder mit der Sie in einer vertraglichen Beziehung stehen («die Gesellschaft»), aufbewahrt oder vernichtet.
- 2.2 Keinesfalls dürfen in den Büchern und Aufzeichnungen von Sulzer oder Sulzer-Tochtergesellschaften falsche oder irreführende Einträge erfolgen. Alle Mitarbeitenden haben sorgfältig darauf zu achten, dass sie nicht in Aktivitäten involviert sind, die zu derartigen verbotenen Handlungen führen.

## 3. Wettbewerb

Sulzer verlangt die uneingeschränkte Einhaltung aller geltenden wettbewerbs- und kartellrechtlichen Bestimmungen.

- 3.1 Sulzer bekennt sich uneingeschränkt zum fairen Wettbewerb als Grundprinzip der freien Marktwirtschaft. Sulzer verlangt die uneingeschränkte Einhaltung aller geltenden wettbewerbs- und kartellrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Verbote unlauterer Handelspraktiken und Handelsbeschränkungen (zusammen die «Wettbewerbsbestimmungen»).
- 3.2 Alle Mitarbeitenden von Sulzer müssen die einschlägigen Wettbewerbsbestimmungen befolgen, unabhängig davon, ob diese von einer supranationalen, nationalen oder lokalen Behörde stammen. Es ist ihnen auch untersagt, an wettbewerbsbehindernden Praktiken teilzunehmen.
- 3.3 Die Wettbewerbsbestimmungen regeln die Geschäftspraktiken gegenüber Zulieferern, Kunden und Konkurrenten. Auch wenn die Wettbewerbsbestimmungen von Land zu Land unterschiedlich sind, so umfassen sie regelmäßig zumindest folgende verbotene Handlungen:
  - a) **Preisabsprache** (Förmliche oder sonstige) Vereinbarung mit einem oder mehreren Konkurrenten zur Festlegung oder sonstigen Beeinflussung von Preisen, Vertragsbestimmungen oder Verkaufskonditionen.
  - b) **Markt-/Kundenaufteilung** (Förmliche oder sonstige) Vereinbarung mit einem oder mehreren Konkurrenten zur Aufteilung von Märkten und/oder Kunden.
  - c) **Angebotsabsprache** (Förmliche oder sonstige) Vereinbarung mit einem oder mehreren Konkurrenten über den Verzicht auf die Abgabe eines Angebots, das Anbieten eines bestimmten Preises oder zur Abgabe eines Angebots, das bekanntermaßen ungünstiger ist als das Gebot eines Konkurrenten.
  - d) **Weitergabe von heiklen Informationen** Erhalt oder Weitergabe von heiklen Informationen (z. B. in Bezug auf aktuelle oder zukünftige Preise, Gewinnspannen oder Kosten, Gebote, Marktanteile, Vertriebspraktiken, Verkaufskonditionen, Produktionspläne) von bzw. an Konkurrenten bei Branchenveranstaltungen, in Berufsverbänden oder anderweitig.
- 3.4 Alle Vereinbarungen mit Konkurrenten oder Dritten, die Bestimmungen enthalten, die den Wettbewerb beeinträchtigen könnten (z. B. Exklusivität, Preisregelungen, Koppelungsgeschäfte, Gebietseinschränkungen, Preisdifferenzierung, Wettbewerbsverbote und Austausch heikler technischer oder geschäftlicher Informationen), müssen vom internen Rechtsdienst geprüft und genehmigt werden, um die Einhaltung der Wettbewerbsbestimmungen sicherzustellen.



- 3.5** Wenn Sie Fragen zur Einhaltung irgendeines Aspekts der Wettbewerbsbestimmungen haben, konsultieren Sie bitte unsere Wettbewerbsrichtlinien auf dem Sulzer-Intranet (*siehe Artikel 1.3*) und/oder wenden Sie sich an den internen Rechtsdienst.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ihre unternehmensunabhängigen Interessen die Verpflichtungen gegenüber dem Unternehmen nicht beeinträchtigen.

#### **4. Interessenkonflikte**

- 4.1** Alle Sulzer-Mitarbeitenden sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ihre unternehmensunabhängigen Interessen die Verpflichtungen gegenüber dem Unternehmen nicht beeinträchtigen. Sie müssen deshalb Situationen vermeiden, in denen Ihre eigenen (direkten oder indirekten) persönlichen Interessen, privaten Aktivitäten, Beziehungen oder finanziellen Interessen tatsächlich oder auch nur möglicherweise im Widerspruch zu den Interessen von Sulzer stehen.
- 4.2** Im Falle eines möglichen Interessenkonflikts oder des Verdachts auf einen solchen sind Sie verpflichtet, Ihren Vorgesetzten/Ihre Vorgesetzte, den/die örtliche(n) Compliance-Beauftragte(n) oder den internen Rechtsdienst darüber in Kenntnis zu setzen, damit Sulzer überprüfen kann, ob tatsächlich ein Interessenkonflikt vorliegt und wie diese Situation am besten fair und transparent geregelt werden kann.
- 4.3 Beispiele für mögliche Interessenkonflikte**
- a)** Familienmitglieder und enge persönliche Beziehungen: Abschluss eines Vertrages mit einem Unternehmen, das von einem engen Freund oder einem Familienmitglied geführt wird;
  - b)** Drittbeschäftigung/externe Aufträge: Tätigkeit als Berater(in), Geschäftsführer(in) oder Mitglied der Geschäftsleitung eines Zulieferers, eines Kunden oder Konkurrenten von Sulzer;
  - c)** Erhebliche Eigentumsinteressen: Investitionen in Unternehmen, die Geschäftsbeziehungen mit Sulzer unterhalten oder anstreben oder die mit Sulzer konkurrieren.
- 4.4** Sulzer respektiert allfällige vertragliche Verpflichtungen der Mitarbeitenden gegenüber ihren ehemaligen Arbeitgebern und beugt der Entstehung von Interessenkonflikten vor.

## 5. Arbeitsbedingungen

- 5.1** Sulzer verfolgt eine faire und diskriminierungsfreie Anstellungspraxis und gewährleistet in Übereinstimmung mit geltendem Recht insbesondere auch die Chancengleichheit.
- a)** Sulzer respektiert unterschiedliche kulturelle Hintergründe und verfolgt das Ziel, alle arbeitsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Bekämpfung jeglicher Formen von Zwangsarbeit (einschließlich Kinderarbeit) und das Verbot jeder Art von Diskriminierung am Arbeitsplatz gemäß geltendem Recht einzuhalten.
  - b)** Sulzer bestärkt die Mitarbeitenden darin, einen Ausgleich zwischen Arbeit, Familie und persönlicher Weiterentwicklung zu finden.
  - c)** Entscheidend für die Anstellung und Beförderung bei Sulzer sind die individuellen Kompetenzen, Fähigkeiten und Leistungen. Sulzer strebt nach Diversität und bietet allen Mitarbeitenden Chancengleichheit, unabhängig von deren Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Farbe, Alter, Religion, Nationalität oder sonstigen Diskriminierungsgründen.
  - d)** Beschwerden von Mitarbeitenden werden zeitnah behandelt, geprüft und beantwortet.
  - e)** Sulzer fördert die offene und regelmäßige Kommunikation zwischen Managern und ihren Teams.
- 5.2** Ideen und Erfindungen von Sulzer-Mitarbeitenden gehören zu den wichtigsten Gütern von Sulzer, die unbedingt geschützt werden müssen. Nähere Informationen dazu finden Sie in der Vorschrift über die Benutzung von Informatik-Einrichtungen von Sulzer im Sulzer-Intranet (*siehe Artikel 1.3*).
- 5.3** Sulzer toleriert unter keinen Umständen die rechtswidrige Belästigung von Mitarbeitenden (mittels Gesten, Sprache oder physischen Kontakten) mit sexueller, Zwangs-, Missbrauchs- oder Ausbeutungskonnotation. Sulzer verlangt von allen Mitarbeitenden, dass sie die Regeln über sexuelle oder sonstige Formen der Belästigung der Länder, in denen sie arbeiten oder geschäftstätig sind, einhalten und einen respektvollen Umgang pflegen.
- 5.4** Sulzer ist bestrebt, für ihre Mitarbeitenden ein sicheres Arbeitsumfeld zu erhalten. Jegliche Formen von Gewalt am Arbeitsplatz einschließlich Drohungen, Drohgebärden, Einschüchterung, Angriffen und ähnlichen Verhaltensweisen werden nicht toleriert. Sämtliche Gefahren oder Bedenken im Hinblick auf die eigene Sicherheit oder die Sicherheit anderer sind umgehend dem/der Vorgesetzten, der Personalabteilung, dem/der örtlichen Compliance-Beauftragten oder der Sulzer Compliance Hotline (*siehe Artikel 1.3*) zu melden. Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des/der Vorgesetzten oder der Personalabteilung dürfen keine Schusswaffen in Räumlichkeiten von Sulzer gebracht werden.
- 5.5** Von allen Mitarbeitenden von Sulzer wird erwartet, dass sie ihr Entscheidungsvermögen im Geschäftsverkehr weder durch Drogen noch durch Alkohol beeinträchtigen. Drogen und Alkohol können die Sicherheit anderer erheblich gefährden. Verteilung und Konsum von illegalen Drogen und von Alkohol während der Arbeit ist überall streng verboten.
- 5.6** Die von Sulzer gezahlten Löhne stehen in einem angemessenen Verhältnis zur geleisteten Arbeit. Zudem garantiert Sulzer die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlöhne.
- 5.7** Sulzer respektiert die Versammlungsfreiheit der Mitarbeitenden und deren Recht auf gewerkschaftliche Aktivitäten im Rahmen des örtlich anwendbaren Rechts. Vertreter von Mitarbeitenden werden weder bevorzugt noch benachteiligt.

Sulzer verfolgt eine faire und diskriminierungsfreie Anstellungspraxis und gewährleistet in Übereinstimmung mit geltendem Recht insbesondere auch die Chancengleichheit.

Sulzer verbietet strikt die Zahlung von Bestechungsgeldern unabhängig davon, ob die Empfänger öffentliche Amtsträger oder Mitarbeitende eines privaten Kunden sind.

## 6. Bestechung, Korruption, Gefälligkeiten

**6.1. Allgemeines** Sulzer verbietet strikt die Zahlung von Bestechungsgeldern unabhängig davon, ob die Empfänger öffentliche Amtsträger oder Mitarbeitende eines privaten Kunden sind.

Unter Bestechung wird allgemein das direkte oder indirekte Anbieten oder Annehmen von Geschenken, Darlehen, Vergütungen, Belohnungen oder sonstigen Vorteilen verstanden, mit dem Ziel, im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit eine Begünstigung zu erwirken oder zu belohnen.

### 6.2. Verträge mit der öffentlichen Hand

- a) Sulzer hält sich strikt an alle einschlägigen Bestimmungen gegen Korruption und Bestechung und verbietet strikt allen Mitarbeitenden oder Beauftragten von Sulzer oder sonstigen involvierten Dritten missbräuchliche Zahlungen an öffentliche Amtsträger zu leisten oder diesen missbräuchliche Vorteile zu gewähren. Zu den öffentlichen Amtsträgern zählen unter anderem alle Beamten und Angestellten von Regierungsstellen und Behörden sowie alle Mitarbeitenden von Unternehmen, die sich mehrheitlich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden oder von dieser beherrscht werden.
- b) Für Verkäufe an Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörden oder an von der öffentlichen Hand beherrschte Unternehmen gelten strenge, zwingend einzuhaltende Vorschriften. Daher müssen alle Angebote auf Ausschreibungen, die bei staatlichen Stellen oder bei Unternehmen eingereicht werden, die von der öffentlichen Hand gehalten oder beherrscht werden, von einer Person geprüft werden, die mit den Compliance-Anforderungen für solche Angebote vertraut ist.
- c) Es ist außerdem darauf zu achten, dass nicht über Anstellungsbedingungen zwischen der Gesellschaft und Angestellten der öffentlichen Hand diskutiert wird, solange die Angelegenheit nicht von der zuständigen Personalabteilung oder der zuständigen internen Rechtsabteilung geprüft und genehmigt wurde.

**6.3. Spenden an politische Parteien oder Institutionen** Sulzer erlaubt keine Spendenbeiträge an politische Parteien oder Institutionen. Die einzige Ausnahme gilt für die Schweiz. Dort bedarf jede derartige Spende der vorgängigen Zustimmung des CEO.

**6.4. Gefälligkeiten** Angemessene und summenmäßig begrenzte Ausgaben für Geschenke, Unterhaltung, Kundenreisen und Lebenshaltungskosten sind unter Umständen zulässig, wenn diese direkt mit Promotionsaktivitäten im Zusammenhang mit Produkten oder Dienstleistungen oder dem Abschluss eines Vertrages zusammenhängen, sofern derartige Vorteilsgewährungen keine Interessenkonflikte für Sulzer oder die Geschäftspartner von Sulzer nach sich ziehen oder gegen geltendes Recht oder die internen Regeln unserer Geschäftspartner verstoßen.

**6.5. Antikorruptions- und Antibestechungsrichtlinie von Sulzer** Weitere Definitionen, Einzelheiten und Erläuterungen (unter anderem auch zu Beschleunigungszahlungen und Geschäften mit Mittlern) entnehmen Sie der «Sulzer Antikorruptions- und Antibestechungsrichtlinie». Sie finden diese im Sulzer-Intranet (*siehe Artikel 1.3*).



## 7. Zusammenarbeit mit Dritten

- 7.1 Es ist alles zu tun, um sicherzustellen, dass Verträge mit am Verkauf von Produkten und/oder Dienstleistungen von Sulzer beteiligten Dritten wie z. B. von Beratern, Vertretern oder Vertriebspartnern schriftliche Bestimmungen enthalten, nach denen sich diese Dritten verpflichten, die entsprechenden in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Bestimmungen zu befolgen.
- 7.2 Sulzer setzt die Rechtsvorschriften, die den Einsatz von Dritten (dazu zählen auch Vertreter, Berater oder sonstige Dienstleister) zur Umgehung von in Korruptions- und Bestechungsverboten dargelegten rechtlichen Vorgaben verbieten, strikt durch.
- 7.3 Sulzer weigert sich mit Geschäftspartnern zusammenzuarbeiten, die z. B. mit dem Einsatz von Zwangs- oder Kinderarbeit gegen grundlegende Menschenrechte verstoßen.
- 7.4 Sulzer fördert die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex dargelegten Grundsätze durch ihre Zulieferer.

Sulzer setzt die Rechtsvorschriften, die den Einsatz von Dritten (dazu zählen auch Vertreter, Berater oder sonstige Dienstleister) zur Umgehung von in Korruptions- und Bestechungsverboten enthaltenen rechtlichen Vorgaben verbieten, strikt durch.

## 8. Internationale Handelsbeschränkungen und Boykotte

Die Möglichkeit von Sulzer, auf dem Weltmarkt Handel zu betreiben, wird durch Vorschriften verschiedener Länder und internationaler Organisationen, wie bspw. der Vereinten Nationen, beschränkt. Die bloße Weitergabe von Technologien kann als Export gelten. Sulzer hält sich vollumfänglich an die Verbote und Vorgaben aller einschlägigen internationalen Handelsvorschriften. Alle in diesen Gebieten tätigen Mitarbeitenden müssen mit den auf ihre geschäftlichen Aktivitäten anwendbaren örtlichen und internationalen Vorschriften vertraut sein. Im Zweifelsfall sollten Sie den Rat Ihrer örtlichen Ausfuhrkontrollexperten oder der für den internationalen Handel zuständigen Compliance-Beauftragten einholen. Diese haben Zugang zu einem speziellen SharePoint für Ausfuhrkontrollangelegenheiten auf dem Sulzer-Intranet (siehe Artikel 1.3).

Sulzer hält sich vollumfänglich an die Verbote und Vorgaben aller einschlägigen internationalen Handelsvorschriften.

Sulzer stellt sicher, dass Fälle von Betrug, Unterschlagung und Diebstahl im Zusammenhang mit einem Sulzer-Unternehmen umgehend untersucht und gemeldet werden und dass die betroffenen Personen gegebenenfalls strafrechtlich verfolgt und vom Arbeitsplatz entfernt werden.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, nicht mit Aktien, Derivaten oder sonstigen Wertpapieren von Sulzer oder anderen Gesellschaften zu handeln, die durch das Ausnutzen von Insiderinformationen beeinflusst werden können, oder solche Informationen an Dritte weiterzugeben, bevor diese Informationen der Öffentlichkeit zugänglich sind. Der Verstoß gegen diese Grundsätze wird zivil- und strafrechtlich verfolgt.

Alle Mitarbeitenden haben darauf zu achten, dass der Arbeitsplatz sicher und frei von Gesundheitsrisiken ist, indem sie die Umwelt- und Arbeitsschutzbestimmungen und -praktiken befolgen und Unfälle, Zwischenfälle und risikobehaftete Werkzeuge, Praktiken und Zustände melden.

## 9. Betrug und Diebstahl

- 9.1 Sulzer stellt sicher, dass Fälle von Betrug, Unterschlagung und Diebstahl im Zusammenhang mit einem Sulzer-Unternehmen umgehend untersucht und gemeldet werden und dass die betroffenen Personen gegebenenfalls strafrechtlich verfolgt und vom Arbeitsplatz entfernt werden.
- 9.2 Verdachtsfälle sind umgehend dem/der für die Gesellschaft zuständigen Compliance-Beauftragten oder der Sulzer Compliance Hotline zu melden. Meldungen können auch anonym erfolgen. Einzelheiten zur Sulzer Compliance Hotline finden Sie im Sulzer Intranet (*siehe Artikel 1.3*).

## 10. Insidergeschäfte

- 10.1 Unter Insidergeschäften versteht man den Handel mit Aktien oder sonstigen Wertpapieren wie z. B. Anleihen oder Aktienoptionen eines Unternehmens, durch Personen, die Zugang zu nicht-öffentlichen Informationen über das Unternehmen haben. In den meisten Ländern ist der Handel durch Unternehmensinsider illegal, wenn dabei ein Vorteil aus nicht-öffentlichen Informationen resultiert.
- 10.2 Der Begriff «Insiderinformationen» ist breit definiert und kann sich unter anderem auf Folgendes beziehen:
  - a) **Finanzergebnisse** (d. h. potenzielle Gewinne oder Verluste)
  - b) **Strategische Pläne** (z. B. Übernahmen, strategische Bündnisse, Veräußerungen, Zusammenschlüsse)
  - c) **Produktentwicklungen**
  - d) **Änderungen in der Kapitalstruktur**
- 10.3 Sulzer respektiert das Recht der Mitarbeitenden, Anlagegeschäfte zu tätigen und fördert die Beteiligung von Mitarbeitenden am Unternehmen Sulzer. Alle Mitarbeitenden haben gegenüber Sulzer und ihren Aktionären eine Treuepflicht, die darin besteht, nicht mit Aktien, Derivaten oder sonstigen Wertpapieren von Sulzer oder anderen Gesellschaften zu handeln, die durch das Ausnutzen von solchen Insiderinformationen beeinflusst werden können, oder solche Informationen an Dritte weiterzugeben, bevor diese Informationen der Öffentlichkeit zugänglich sind. Der Verstoß gegen diese Grundsätze wird zivil- und strafrechtlich verfolgt.

## 11. Umwelt, Gesundheit und Arbeitssicherheit

- 11.1 Die Arbeitssicherheit genießt bei Sulzer hohe Priorität. Sulzer ist bestrebt, den Mitarbeitenden einen sicheren Arbeitsplatz zu bieten und die Häufigkeit und Schwere von Unfällen in jedem Unternehmen zu reduzieren. Alle Mitarbeitenden haben darauf zu achten, dass der Arbeitsplatz sicher und frei von Gesundheitsrisiken ist, indem sie die Umwelt- und Arbeitsschutzbestimmungen und -praktiken befolgen und Unfälle, Zwischenfälle und risikobehaftete Werkzeuge, Praktiken und Zustände melden. Zum Schutz anderer und von sich selber, sind alle Mitarbeitenden von Sulzer verpflichtet, die Arbeitsschutzvorschriften ihrer jeweiligen Gesellschaften strikt zu befolgen.

**11.2** Bei Sulzer sind die folgenden Standards und Bestimmungen bekannt und werden eingehalten:

- a) die örtlichen Arbeitssicherheitsstandards und Vorschriften, oder
- b) die internen Bestimmungen, wenn keine örtlichen Standards vorliegen, oder wenn diese für die Gewährleistung der Arbeitssicherheit nicht ausreichen, oder wenn strengere interne Bestimmungen bestehen, oder
- c) wenn keine derartigen internen Bestimmungen bestehen, die jeweiligen internationalen Best-Practice-Grundsätze.

**11.3** Sulzer verfolgt das Ziel, die Produkte nach den geltenden Branchenstandards und den maßgeblichen Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften zu konzipieren und verfolgt im Hinblick auf Umweltangelegenheiten eine Präventivstrategie. Das Unternehmen organisiert außerdem Kampagnen zur Steigerung des Verantwortungsbewusstseins in Umweltangelegenheiten und fördert die Entwicklung und Verbreitung von umweltfreundlichen Technologien.

**11.4** Sulzer berät ihre Kunden über den sicheren Transport und die sichere Handhabung resp. Verwendung von Sulzer-Produkten sowie – falls nötig – über deren sichere und umweltschonende Entsorgung.

## **12. Unternehmenseigentum und unternehmensspezifische Informationen, Medienkontakte**

**12.1** Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, das Eigentum von Sulzer sorgfältig zu behandeln und es vor Schäden, Zerstörung und Diebstahl zu schützen. Vertrauliche Informationen von Sulzer (einschließlich technischer, geschäftlicher und rechtlicher Informationen) sowie Handelsgeheimnisse sind wichtige Unternehmensgüter. Ihnen gebührt derselbe Schutz wie physischen Gütern. Alle Mitarbeitenden haben darauf zu achten, dass sie solche Informationen nicht an unbefugte Personen weder innerhalb noch außerhalb von Sulzer weitergeben, und sie müssen die Vertraulichkeit dieser Informationen gegenüber Dritten wie z. B. Kunden und Zulieferern sicherstellen.

**12.2** Nachfolgend finden Sie einige Beispiele für vertrauliche Informationen:

- a) Technische Informationen über aktuelle oder geplante Produkte und/oder Prozesse
- b) Beschaffungspläne, Lieferantenlisten oder Einkaufspreise
- c) Kosten-, Preis-, Marketing- oder Servicestrategien
- d) Kundendaten einschließlich der Namen und Adressen von Kunden sowie Informationen zu den Geschäftsbeziehungen der Kunden mit Sulzer
- e) Nichtöffentliche Ergebnisberichte und andere Finanzberichte
- f) Informationen in Bezug auf Veräußerungen, Zusammenschlüsse und Übernahmen

**12.3** Mit Ausnahme der von Sulzer besonders dazu ermächtigten Mitarbeitenden (Mitarbeitervertreter gelten in Bezug auf ihr Vertretungsmandat als ermächtigt) dürfen Mitarbeitende nicht mit Medienvertretern über Angelegenheiten sprechen, die Sulzer betreffen. Sie sind auch gehalten, keine entsprechenden Fragen zu beantworten. Der Kontakt zu den Medien ist den ordnungsgemäß bestellten Sprechern auf Konzern-, Divisions- und lokaler Ebene vorbehalten.

**12.4** Sulzer bemüht sich nach bestem Vermögen, den Kunden und sonstigen Geschäftspartnern oder betroffenen Dritten korrekte Informationen über die Produkte und Dienstleistungen zukommen zu lassen.

**Alle Mitarbeitenden haben darauf zu achten, dass sie vertrauliche Informationen weder innerhalb noch außerhalb von Sulzer an unbefugte Personen weitergeben. Sie haben zudem die Vertraulichkeit dieser Informationen gegenüber Dritten wie z. B. Kunden und Zulieferern sicherzustellen.**

Das Einhalten der Vorschriften liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Mitarbeitenden.

### 13. Verantwortlichkeiten und Folgen von Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex

- 13.1 Das Einhalten der Vorschriften liegt in der Verantwortung aller Mitarbeitenden.
- 13.2 Sulzer erwartet von den Mitarbeitenden, dass sie alle Zwischenfälle melden, bei denen nach ihrer Einschätzung eventuell gegen Gesetze, Vorschriften oder ethische Werte verstoßen wird. Diese Meldungen müssen über die in Artikel 1.2 d des vorliegenden Verhaltenskodexes genannten Kanäle erfolgen.
- 13.3 Die Vorsitzenden aller Sulzer-Gesellschaften müssen sicherstellen, dass die Mitarbeitenden ihrer jeweiligen Unternehmen die Bestimmungen des vorliegenden Verhaltenskodexes sowie die jeweils einschlägigen Rechtsvorschriften einhalten und dass ihre Mitarbeitenden regelmäßig an den für ihre Funktion notwendigen Schulungen teilnehmen.
- 13.4 Sulzer ist bestrebt, ein offenes Arbeitsumfeld mit einer ethikorientierten Kultur zu schaffen, das es den Mitarbeitenden ermöglicht, vertrauens- statt sanktionsbasierte Beziehungen zu entwickeln. Sollte es sich zur ordnungsgemäßen Umsetzung und Einhaltung dieses Verhaltenskodexes, des geltenden Rechts sowie der in unserem Verhaltenskodex enthaltenen ethischen Grundsätze als nötig erweisen, zögert Sulzer jedoch nicht, angemessene Maßnahmen, einschließlich der Beendigung von Anstellungsverhältnissen, zu ergreifen.

---

### Einverständniserklärung

Ich bestätige hiermit, den Verhaltenskodex von Sulzer gelesen und verstanden zu haben, und verpflichte mich zur Einhaltung seiner Bestimmungen. Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex zu Disziplinarmaßnahmen einschließlich der Entlassung führen können.

**Ort, Datum** .....

**Name des Mitarbeitenden** .....  
(in Druckbuchstaben)

**Unterschrift des Mitarbeitenden** .....

## Verhaltenskodex

### **Bitte geben Sie diese Seite an den Arbeitgeber zurück**

Ich bestätige hiermit, den Verhaltenskodex von Sulzer gelesen und verstanden zu haben, und verpflichte mich zur Einhaltung seiner Bestimmungen. Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex zu Disziplinarmaßnahmen einschließlich der Entlassung führen können.

**Ort, Datum** .....

**Name des Mitarbeitenden** .....  
*(in Druckbuchstaben)*

**Unterschrift des Mitarbeitenden** .....